

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
am Donnerstag, **19.11.2015**, 17:01 Uhr - 19:15 Uhr,
Großer Saal, Stadthalle Hiltrup, Westfalenstr. 197, 48165 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Hermann-Josef Brüning Sudhoff, Astrid Bühl, Melanie Fleischer, Karl Kleine-Wilke, Teresa Kues, Götz-Dietrich Raisner (ab 17.08 Uhr), Ursula Richter, Markus Schiermann, Joachim Schmidt,

von der SPD-Fraktion

Hermann Geusendam-Wode, Dieter Langer, Martin Leusmann, Angelika Pfeifer, Claudia Westermann-Schulz,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Carsten Peters (ab 17.10 Uhr), Wilfried Stein,

von der FDP

Ulrich Eckervogt,

von DIE LINKE.

Ortrud Philipp,

von der Verwaltung

Oliver Braun, Manuela Eschert, Benno Fritzen, Heinz Lembeck, Gerhard Rüller, Nina Söhlke, Andrea Terfort, Andreas Tschöpe,

für die Schriftführung

Andreas Lembeck,

für die Stenogrammaufnahme

Helga Jugel,

Es fehlte:

Ralph Lucchesi (entschuldigt),

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Eingänge und Mitteilungen**
2. **Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
3. **Beantwortungen von Anfragen**
4. **Berichte**
 - 4.1. Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung
 - 4.2. Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2016
 - 4.3. Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hiltrup
5. **Entscheidungen**
 - 5.1. Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Hiltrup
 - 5.2. Bebauungsplan Nr. 566 Hiltrup – Malteserstraße/Langestraße
Straßenbautechnische Erschließung des Neubaugebietes Malteserstraße/Langestraße
- Baubeschluss Straßenbau -
6. **Anhörungen**
 - 6.1. Maßnahmenprogramm 2016 -2017 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Hiltrup
 - 6.2. Trägerschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus)
 - 6.3. Neubau einer 5-Gruppen Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße
hier: Zustimmung zur Planung

V/0381/2015
V

V/0806/2015
III

V/0856/2015
VI

V/0536/2015
III

V/0853/2015
III

V/0530/2015
III

V/0787/2015
IV

V/0800/2015
VI

- V/0844/2015
III
- 6.4. Bebauungsplan Nr. 566 Hiltrup - Malteserstraße / Langestraße
- Baubeschluss Kanalbau -
- V/0873/2015
VI
- 6.5. Änderung der Straßenreinigungssatzung
- V/0876/2015
III
- 6.6. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB -
- V/0896/2015
V
- 6.7. Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn
- V/0909/2015
V
- 6.8. Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen
- V/0918/2015
IV
- 6.9. Inklusion an Schulen - Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts
- 6.10. Beratung des Haushaltsplanes 2016 sowie Ergebnis- und Finanzplanung 2019
Aufteilung der frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup für das Haushaltsjahr 2016
- 7. Vorschläge u. Anregungen / Anträge**
- A-H/0011/2015
I
- 7.1. Fahrradstellplätze am Bahnhof Amelsbüren ausbauen (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2015)
- A-H/0012/2015
I
- 7.2. Ein- und Ausfahrt des Kannenwegs sicherer machen (Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2015)
- A-H/0013/2015
I
- 7.3. Amelsbürener Straße, Umbau des letzten Teilschnitts (Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015)
- A-H/0014/2015
I
- 7.4. Jetzt Fahrradabstellanlage auf der Ostseite des Hiltruper Bahnhofs ermöglichen (Antrag der SPD-Fraktion vom 21.10.2015)
- 8. Verschiedenes**

Herr Schmidt eröffnete die Sitzung um 17.01 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte den Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er bat die Anwesenden, dass sie sich für eine Schweigeminute zum Gedenken an die Terroranschläge in Paris am 13.11.2015 von den Plätzen erheben.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr Lembeck teilte mit, dass vor der Sitzung folgende Unterlagen verteilt worden sind:

- Vorlage V/0863/2015, TOP 4.3
- Vorlage V/0909/2015, TOP 6.8
- Beratungsverlauf zu TOP 6.6, Vorlage V/0876/2015, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Beratungsverlauf zu TOP 6.9, Vorlage V/0918/2015, Inklusion an Schulen
- Stellungnahmen zu den Anträgen A-H/0013/2015 und A-H/0014/2015, TOP 7.3 und 7.4

Herr Lembeck gab bekannt:

- Zum 7. Stadtgespräch mit dem Thema „Meine Wohnung, mein Quartier, meine Stadt – Chancen und Herausforderungen für Neues Wohnen im Bestand“ am Dienstag, 24.11.2015 um 19.00 Uhr im Forum der Volkshochschule am Aegidiimarkt lädt das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung ein.
- Die Einladung zur Informationsveranstaltung für die zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtung in der Stadthalle Hilstrup am 23.11.2015 um 18.00 Uhr ist per Mail versandt worden. Ab 17.30 Uhr besteht die Möglichkeit, die Räume zu begehren.
- Die Arbeiten zur Sanierung des Brunnens in Berg Fidel wurden am 16.11.2015 fortgesetzt. Sie werden Anfang Dezember 2015 abgeschlossen sein.
- Am Wochenende 28. und 29. November 2015 findet das inklusive Tanzsportwochenende beim Tanzsportverein „Die Residenz Münster“ an der Hansestraße 74 statt.
- Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit schlägt als Termin für die Begehung der Spielplätze Freitag, den 04.03.2016 um 14.30 Uhr vor.

Der Termin fand keine Zustimmung bei den Mitgliedern. Es bestand Einvernehmen die Begehung an einem Samstag durchzuführen. Der Termin ist noch abzustimmen

- Auf Vorschlag eines Hilstrupers Bürgers, der breite Unterstützung bei den Vereinen und Akteuren des Stadtteils erfahren hat, wird eine Lichterkette am 22.11.2015 um 18.00 Uhr auf der Marktallee stattfinden. Ein Vorbereitungsgespräch gibt es am Freitag, 20.11.2015 um 12.00 Uhr im Hilstrup Museum.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßten die Initiative und werden nach eigener Entscheidung an dem Termin teilnehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lagen keine Anregungen gemäß § 24 GO NRW vor.

Punkt 3 der Tagesordnung**Beantwortungen von Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0381/2015	Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 1. Bericht über den Stand der Umsetzung
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0806/2015	Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus ab 2016
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0856/2015	Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hiltrup
---	--

Herr Tschöpe erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Frau Bühl erklärte, dass sich die Fraktionen über die Vorlage, die erst heute vorgelegt wurde, nicht beraten konnten.

Herr Geusendam-Wode begrüßte, dass mit der Vorlage nun Klarheit über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen bestehe (u. a. Kosten, Energieverbrauch, Flächenbedarfe).

Herr Kleine-Wilke bat, der Bezirksvertretung einen Plan vorzulegen, der eine neue Bürgerhalle auf der jetzigen Freifläche zwischen der Westfalenstraße und der bestehenden Stadthalle vorsieht.

Es bestand fraktionsübergreifend Konsens, dass eine Stadthalle mit einer Saalfläche von 700 m² für den Stadtteil und Stadtbezirk Hiltrup, insbesondere für die Bevölkerung wichtig sei. Daher sei die Aufgabe bzw. der Wegfall der Stadthalle keine Option. Hiltrup benötige einen großen Versammlungsort wie die Stadthalle.

Herr Schmidt schlug vor, die Vorlage zur weiteren Beratung in den Fraktionen zu vertagen.

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss einstimmig, die Vorlage zu vertagen.

Punkt 5 der Tagesordnung	Entscheidungen
---------------------------------	-----------------------

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0536/2015	Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Hiltrup
---	---

Herr Rüller beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Herr Geusendam-Wode stellte für die SPD-Fraktion den Antrag, folgende Ziffer 3 zu ergänzen:

- „3. Bei den Erneuerungsmaßnahmen im Radwegebau sind die aktuellen „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) anzuwenden. Ist das durch örtliche Gegebenheiten im Bestand nicht möglich, macht die Fachverwaltung der Bezirksvertretung einen Alternativvorschlag.“

Herr Rüller erklärte, dass die Anwendung der ERA bereits umgesetzt wird. Die Vorgabe des Satzes 2 dürfte in der Regel aufgrund der örtlichen Gegebenheiten problematisch sein.

Der Antrag wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup einstimmig bei 3 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) die Vorlage in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Hiltrup wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2016 – 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Hiltrup wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Bei den Erneuerungsmaßnahmen im Radwegebau sind die aktuellen „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) anzuwenden. Ist das durch örtliche Gegebenheiten im Bestand nicht möglich, macht die Fachverwaltung der Bezirksvertretung einen Alternativvorschlag.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0853/2015**

**Bebauungsplan Nr. 566 Hiltrup – Malteserstraße/Langestraße
Straßenbautechnische Erschließung des Neubaugebietes Malteserstraße/Langestraße
- Baubeschluss Straßenbau -**

Auf Nachfrage von Herrn Geusendam-Wode erklärte Herr Rüller, dass die Eigentümer vor Baubeginn über die voraussichtliche Höhe der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz informiert werden. Es gebe keine Handlungsalternative zur Umlage der Kosten auf die Eigentümer.

Herr Kleine-Wilke bat zu prüfen, ob ein anderer Berechnungsschlüssel für die zum Teil sehr großen Grundstücke gewählt werden kann.

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10618 Blatt 1(1) vom 19.10.2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 440.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 7.400 € und Unterhaltungskosten von rd. 4.400 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	120 1	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	422 4	Langestraße/Malteserstraße, BauGB			
Auszahlungen			2016 2017 2018	210.000 200.000 30.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2016 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0530/2015

Maßnahmenprogramm 2016 -2017 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Hiltrup

Herr Rüller machte ergänzende Ausführungen zur Baumaßnahme an der Amelsbürener Straße – Kreisverkehr Meesenstiege – und beantwortete die Fragen aus der letzten Sitzung (vgl. TOP 3.1 der Sitzung am 22.10.2015). Die Verwaltung sei in Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW. Aktueller Stand ist, dass die Stadt Münster die Bauarbeiten im weiteren Verlauf der Amelsbürener Straße in Verbindung mit dem Bau des Kreisverkehrs ausführt und auch ein Radweg in Verlängerung des bestehenden Radwegs auf der südöstlichen Seite zwischen der Hansestraße und der Meesenstiege gebaut wird. Voraussichtlich ist während der Baumaßnahme eine Vollsperrung erforderlich und die Frage der Umleitung des Schwerlastverkehrs noch zu lösen.

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2016 – 2017 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Hiltrup wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2015 – 2016 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Hiltrup wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0787/2015**

Trägerschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus)

Frau Eschert erläuterte die Vorlage. Es schloss sich eine Diskussion über die Vor- und Nachteile der Vergabe an die OUTLAW gGmbH oder das DRK Sozialwerk gGmbH an (u. a. Kontinuität in der Betreuung, Synergien im Stadtteil, Personalgewinnung).

Herr Kleine-Wilke teilte mit, dass nach seiner Kenntnis Verhandlungen über die Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße noch geführt werden. Herr Braun erklärte, dass ihm keine Verhandlungen oder Gespräche bekannt seien und auch nicht von Seiten der Verwaltung geführt werden.

Nach einer kurzen Diskussion bestand Einvernehmen, eine Entscheidung darüber in der heutigen Sitzung nicht zu treffen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung verständigten sich darauf, da die Vorlage auch andere Stadtteile betreffe, lediglich die Beschlusspunkte zur Kindertageseinrichtung Malteserstraße, die den Stadtbezirk Hiltrup betreffen, zu streichen.

Herr Schmidt stellte dies zur Abstimmung. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt (siehe Begründung zu Ziffer 3):

- 1.1. ~~Dem Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wird die Betriebsträgerschaft für die fünfgruppige Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße im Stadtbezirk Hiltrup übertragen.~~

~~Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im August 2017.~~

1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH (DRK)** wird die Betriebsträgerschaft für die zweigruppige Kindertageseinrichtung am **Bohlweg** im Stadtbezirk Innenstadt übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im ersten Halbjahr 2017.

1.3. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. (ASB)** wird die Betriebsträgerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung an der **Josef-Beckmann-Straße** im Stadtbezirk Kinderhaus übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Februar 2017.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

~~2.1. Für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und der Stadt Münster getroffen.~~

~~**Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- Jugendhilfe gGmbH (Mieter) getroffen.~~

2.2. Für die Kindertageseinrichtung am Bohlweg werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor CM Wohnwerte Bohlweg GmbH Co. KG (Vermieter) und dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH (Mieter) getroffen.

2.3. Für die Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen den Eheleuten Heike und Norbert Siemann (Vermieter) und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Zu 1. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße/OUTLAW

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2017 = 389.000,00 €
- für 2018ff. = 939.300,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Outlaw	91,00%	36,00 %	55,00 %	9,00%	3,25%	5,75%	60,75%

Träger	August-Dezember 2017			2018		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7	5	6	7
Outlaw	12.642,50 €	22.367,50 €	236.317,50 €	30.527,25 €	54.009,75 €	570.624,75 €

Zu 2. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung am Bohlweg/DRK

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Bohlweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für 2017ff. = 380.050,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
DRK	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	2,50%	6,50%	61,50%

Träger	2017		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7
DRK	9.501,25 €	24.703,25 €	233.730,75 €

Zu 3. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße/ASB

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Josef-Beckmann-Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für März bis Dezember 2017 = 615.800,00 €
- für 2018ff. = 738.100,00 €
-

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
ASB	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	4,00%	5,00%	60,00%

Träger	März – Dezember 2017			2018		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7	5	6	7
ASB	24.632,00 €	30.790,00 €	369.480,00 €	29.524,00 €	36.905,00 €	442.860,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FWZ Kita Malteserstraße	2017 2018ff.	22.370 54.000	
		1.2 FWZ Kita Bohlweg	2017ff.	24.700	
		1.2 FWZ Kita Josef-Beckmann-Str.	2017 2018ff.	30.790 36.900	
Insgesamt			2017 2018ff.	77.860 55.490 415.600 61.600 193.460 117.090	

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen sind in der Haushaltsplanung vorgesehen.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0800/2015**

**Neubau einer 5-Gruppen Kindertageseinrichtung
an der Malteserstraße
hier: Zustimmung zur Planung**

Auf Nachfrage von Herrn Geusendam-Wode erklärte Frau Söhlke, dass die Außenspielflächen nach den Vorgaben des Landesjugendamtes mit 10–12 m²/Kind eingehalten werden.

Sie erklärte, dass die Balkonanlage (Fluchtbalkone) entgegen der Darstellung und Beschreibung in der Vorlage nicht als Stahlkonstruktion ausgeführt wird, sondern mit auskragenden Stahlbetonplatten ohne Stützen. Die Maßnahme ist aus brandschutztechnischen Gründen notwendig und kostenneutral zur in der Vorlage beschriebenen Konstruktion. Eine Beibehaltung der Stahlkonstruktion wäre nur mit einer Feuerschutzbeschichtung möglich, die u. a. mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden und darüber hinaus optisch nicht ansprechend wäre.

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Vorentwurfsplanung des Architekturbüros Scholz Architekten, Senden, vom September 2015 für den Neubau der Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße in Hiltrup wird zugestimmt (Anlagen 1 - 7).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage der vorgelegten Vorplanung fortzuführen und den Baubeschluss herbeizuführen.
3. Die Kostenschätzungen nach DIN 276 von Oktober 2015 werden mit Investitionskosten in Höhe von 2.955.200,00 € zur Kenntnis genommen.
Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Vorberatung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 02.12.2015.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für den Bau und die Einrichtung dieser Kindertageseinrichtung von insgesamt 2.955.200,00 €.

Zum Errichtungsbeschluss wurden Mittel in Höhe von 3.105.800,00 € bereitgestellt, von denen 150.600,00 € eingespart werden können.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Bau- maßnahmen			
Investitionsmaß- nahme	4850	Neubau Kita Malteserstr.			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivier- baren Zuwendungen			
Auszahlungen			2015 2016 VE2016 2017	200.000 2.000.000 455.200 455.200	Deckung im Budget vor- handen
	0210	Zuschuss z. Ausbau Kita- betr.	2017	300.000	Zuschuss an Träger. Im Budget vorge- sehen

Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Entwurf des Haushaltsplanes 2016 ff.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0844/2015**

**Bebauungsplan Nr. 566 Hilstrup - Malteserstraße /
Langestraße
- Baubeschluss Kanalbau -**

Die Bezirksvertretung Münster-Hilstrup beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Plan Hi – 55 Blatt 1-9 vom Oktober 2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 440.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 210.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 5.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 4.400 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4224	Langestraße / Malteserstraße / BG	2015 2016 2017	20.000 400.000 <u>20.000</u> 440.000	
Auszahlungen					
Einzahlungen	0006	Kanalanschlussbeiträge	2017 2017	150.000 60.000	Erstattungen
Saldo				280.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 6.5 der Tagesordnung **Änderung der Straßenreinigungssatzung**
V/0873/2015

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0876/2015**

**65. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrations-
zonen für Windenergieanlagen
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3
(2) BauGB -**

Herr Raisner erklärte, dass die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Er regte an, eine Bürgerinformation in Amelsbüren vor der Entscheidung der Bezirksvertretung Hiltrup durchzuführen und beantragte den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss einstimmig, die Vorlage zu vertagen.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0896/2015**

**Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn**

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss einstimmig, dem Sportausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt den folgenden Sportvereinen nach der Sportförderrichtlinie für die geplanten Baumaßnahmen auf den Vereinssportanlagen wie folgt den beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Aufwand	Zuschuss bis zu
Hiltruper Segel-Club e. V.	Hiltrup	Sanierung von Dach/Fassade, Fenster und Türen	05.12.2014	13.500 €	6.750 €
Paddelsport Münster e. V.	Ost	Erneuerung Zaunanlage, 2. Bauabschnitt	13.10.2015	600 €	300 €
Segelclub Hansa Münster e. V.	Mitte	Erneuerung Krantraverse	22.12.2014	2.500 €	1.250 €
Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Ost	Erneuerung Türen Umkleidekabinen	02.09.2014	8.500 €	4.250 €
Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Ost	Erneuerung Wärmepumpe inklusive Dachreparaturarbeiten	21.09.2015	142.500 €	71.250 €
Tennisclub Handorf e. V.	Ost	Sanierung Drainage und Platzentwässerung, Plätze 5 – 8	20.01.2015	10.000 €	5.000 €
Summe				177.600 €	88.800 €

2. Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung der Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie lässt ihre parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über die von den Sportvereinen beantragten Baukostenzuschüssen vollständig unbeeinflusst.

- 2.2 Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle möglichen Förderungen für die Baumaßnahmen zu erhalten.
- 2.3 Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster ab, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
3. Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweis darauf, wie sie mögliche Förderanträge bewertet.
4. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.“

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0909/2015**

**Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden
Flüchtlingszahlen**

Herr Lembeck erläuterte, dass die Herrichtung auf dem Gelände Haus Heidhorn trotz der zusätzlichen Finanzmittel z. B im Vergleich zu Containerlösungen wirtschaftlich sei.

Er sagte zu, dass es in Kürze eine Lösung insbesondere für den Transport der Schulkinder geben wird und beantwortete Nachfragen zur Belegung der Stadthalle (u. a. mögliche Konflikte wegen der unterschiedlichen Nutzungen, Regelungen für die Sporthalle, Belegung mit Familien)

Herr Lembeck warb noch einmal um Verständnis, dass alle Maßnahmen unter einem erheblichen zeitlichen Druck stehen und im Politischen Arbeitskreis so zeitnah wie möglich informiert werde. Nicht immer können die üblichen Vorgaben wie z. B. die Fristen bei der Erstellung von Vorlagen eingehalten werden.

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die folgenden Gebäude werden zur vorübergehenden Unterbringung von ca. 30 bzw. 100 Flüchtlingen angemietet und hergerichtet:
 - Warendorfer Straße 269, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Mauritz-Ost (Anlage 1 a,b),
 - Oxford-Kaserne, Gebäude 24, Stadtbezirk West, Stadtteil Gievenbeck (Anlage 2 a,b).
 Darüber hinaus wird das Gebäude 38 in der ehemaligen Oxford-Kaserne zur Nutzung als Verwaltungs- und Beratungsstützpunkt hergerichtet (Anlage 3).
2. Der Rat stimmt der vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse am 03.11.2015 getroffenen Entscheidung zu, das leerstehende Gebäude des ehemaligen Hauptzollamtes an der Sonnenstraße 85-89, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Martini, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zunächst für die Dauer von einem Jahr anzumieten und für die Unterbringung von ca. 140 Flüchtlingen herzurichten (Anlage 4).

3. Die neu geschaffenen Unterbringungskapazitäten werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen an geeignete freie Träger zu vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen. Ferner wird Verwaltung ermächtigt, die Betreuung, Unterbringung und Versorgung der sprunghaft angestiegenen Zahl von Asylsuchenden entsprechend dem üblichen Betreuungsschlüssel dadurch zu sichern, dass die Betreuung bestehender und neuer Unterbringungskapazitäten im erforderlichen Umfang umgehend in die Hände geeigneter freier Träger oder Hilfsorganisationen gegeben wird, wenn diese sich hierzu bereit erklären und die Konditionen sich am Aufwand für einen Betrieb in städtischer Regie orientieren. Die Verwaltung wird dazu den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government unterrichten.
5. Mit Inbetriebnahme der Einrichtung an der Sonnenstraße werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Nordrhein-Westfalen darauf hinzuwirken, dass die Notunterkunft des Landes in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule, Von-Esmarch-Straße 15, zunächst bis zum 31.12.2016 gemeinsam mit den örtlichen Hilfsorganisationen weiterbetrieben wird.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Herrichtung der temporären Flüchtlingseinrichtung an der Westfalenstraße 490 (Gelände Haus Heidhorn) zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 190.370 € bereitzustellen sind.
8. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0018/2015 vom 22.09.2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an der Gutenbergstraße 17 und Münzstraße 10) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 5).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungskapazitäten in der Warendorfer Straße zum 01.06.2016, in der Oxford-Kaserne und in der Sonnenstraße ab Mitte bzw. Ende Januar 2016 genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende zusätzliche Haushaltsbelastungen, die bisher nicht veranschlagt sind:

Zu 1.: Für den Umbau des Gebäudes an der Warendorfer Straße 269 sind etwa 350.000 € zu veranschlagen.

Für die Nutzung des Gebäudes 24 auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne ist die Aufstellung von Sanitär-, Wasch- und Küchencontainern erforderlich. Dafür entstehen bis zur Erschließung des Gebäudes Mitte 2016 voraussichtlich etwa 50.000 € an Mietkosten. Für die Aufstellung und Inbetriebnahme der Container sind etwa 65.000 € zu veranschlagen.

Die Herrichtung des Gebäudes 38 wird etwa 200.000 € erfordern. Hinzu kommen voraussichtlich weitere Aufwendungen für die EDV-Anbindung.

Zu 2.: Für den Standort Sonnenstraße muss insbesondere aus Brandschutzgesichtspunkten ein Sicherheitsdienst beauftragt werden. Hier ist mit jährlichen Kosten in Höhe von 385.000 € zu rechnen.

Zu 3.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen.

Zu 4.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am entsprechenden städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 5.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff.	255.260	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	267.651	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	548.337	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €; Sicherheitsdienst
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 ff.	385.000	
Produktgruppe	011 1	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	50.000	
Produktgruppe	060 3	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	11.000	
Insgesamt:			2016 ff.	864.597	2017: 652.651

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2016	805.370	
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	54.440	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €
Summe aller Auszahlungen/Saldo				859.810	

Die erforderlichen investiven Mittel für die Herrichtung des Standortes Sonnenstraße wurden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ Maßnahmenziffer 0000 (Ankauf von Grundvermögen). Die endgültige Finanzierung findet im Haushalt 2016 statt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit war die Mittelbereitstellung über eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Die notwendigen Finanzierungsbedarfe werden durch Veränderungsblätter in die Beratungen des Haushalts 2016 gegeben.“

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0918/2015**

Inklusion an Schulen - Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„1. Der Rat erteilt seine Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens ab dem Schuljahr 2015/2016 an folgenden **38 Grundschulen** im Stadtgebiet Münster:

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
- Astrid Lindgren-Schule Gelmer
- Bodelschwingschule
- Davertschule Amelsbüren
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule
- Dreifaltigkeitsschule
- Eichendorffschule Angelmodde
- Gottfried-von-Cappenberg-Schule
- Grundschule am Kinderbach
- Grundschule Berg Fidel
- Grundschule Kinderhaus-West
- Grundschule Sprakel

- Hermannschule
 - Idaschule
 - Johannisschule
 - Kardinal-von-Galen-Schule Handorf
 - Ludgerusschule Albachten
 - Ludgerusschule Hiltrup
 - Margaretenschule
 - Marienschule Hiltrup
 - Marienschule Roxel
 - Martinischule
 - Matthias-Claudius-Schule Gut Insel
 - Matthias-Claudius-Schule Handorf
 - Mauritzschule
 - Melanchthonschule
 - Michaelschule
 - Mosaik-Schule
 - Nikolaischule Wolbeck
 - Norbertschule
 - Overbergschule
 - Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup
 - Paul-Schneider-Schule
 - Peter-Wust-Schule
 - Pötterhoekschule
 - Thomas-Morus-Schule
 - Wartburgschule
2. Der Rat erteilt seine Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamn Lernens mit einer jeweiligen erneuten Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 an folgenden **weiterführenden Schulen**
- Hauptschule Hiltrup
 - Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium
 - Annette-von-Droste-Hülshoff Gymnasium
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass abhängig vom konkreten Bedarf ab dem Schuljahr 2016/17 ggf. weitere Schulen sowohl für den Primar- als auch für den Sekundarbereich als Orte des Gemeinsamen Lernens auszuweisen sind.
4. Der Rat beschließt, dass die Gesamtschule Münster-Mitte im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für den Förderschwerpunkt ‚Hören und Kommunikation‘ in besonderer Weise räumlich und sächlich hergerichtet wird.
5. Der Rat bekräftigt seine Entscheidung zur besonderen Herrichtung der 2. städtischen Gesamtschule für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die er in seiner Sitzung am 25.03.2015 mit Beschluss der Vorlage "Grundzüge - Errichtungsbeschluss zweite städtische Gesamtschule" (vgl. Vorlage V/0016/2015), die neben dem inklusiven Raumprogramm auch die Erfordernisse für den sonderpädagogischen Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung beinhaltet, getroffen hat.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Förderschwerpunkte ‚Sehen‘ und ‚Geistige Behinderung‘ mit Blick auf die inklusiven Zielsetzungen in der Stadt Münster zunächst keine besondere Herrichtung einer bestimmten Schule erfolgt.

8. Der Rat bekräftigt sein Ziel, langfristig alle weiterführenden Schulen zu Schulen des Gemeinsamen Lernens zu entwickeln und dafür entsprechend der bestehenden Beschlusslage die Voraussetzungen zu schaffen.
9. Der Rat beauftragt darüber hinaus die Verwaltung, das Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen bis zum 2. Quartal 2017 fortzuschreiben. Auf Grund der rasanten Entwicklung und der akuten Themen wird die Verwaltung zudem beauftragt, bis zum 2. Quartal 2016 einen Zwischenbericht zu erstellen.

Punkt 6.10 der Tagesordnung
**Beratung des Haushaltsplanes 2016 sowie Ergebnis- und Finanzplanung 2019
Aufteilung der frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup für das Haushaltsjahr 2016**

Frau Bühl verwies auf die folgende Liste, die im Ältestenrat besprochen wurde und zur Entscheidung vorgeschlagen wird.

Verteilung der frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup:

„Etat 2016	98.140 €
+ Reste 2015	<u>48.340 €</u>
Gesamt zur Verfügung	146.480 €
davon vorgesehen für	
<i>542510 Bewirtung und Repräsentation</i>	
Repräsentationsmittel Bezirksbürgermeister	4.000 €
<i>542900 Allgemeine Geschäftsaufwendungen</i>	
Baukosten Hiltruper Museum (angesparte Mittel)	27.500 €
Dialogdisplays	9.000 €
<i>529000 Pflege des Ortsbildes</i>	
Weihnachtsbeleuchtung	4.000 €
Gestaltung Kreisverkehre	10.000 €
Verschönerung Marktallee	6.500 €
Beagency-Platz	2.000 €
<i>530800 Zuschüsse</i>	
Vereine, Verbände, Institutionen (einschl. Kulturarbeit)	10.000 €
AK Berg Fidel (Bürgerpark u. a.)	5.000 €
Kulturverein Amelsbüren	3.000 €
Heimatmuseum Hiltrup	6.140 €
Kulturbahnhof Hiltrup (Stadtteiloffensive); davon 3.000 € f. 2015	10.000 €
Dirtpark-Initiative	8.000 €
Hiltruper Ferienspaß	2.000 €

Sanierung Kinderspielplätze

Laut Liste	<u>35.000 €</u>
Verbleibender Rest	4.340 €“

Frau Philipp kritisierte, dass ihr die Liste nicht bekannt sei, da sie nicht Mitglied des Ältestenrates sei. Daher werde sie sich der Stimme enthalten.

Herr Schmidt erklärte, dass aufgrund einer Einbruchserie im Kant-Gymnasium Maßnahmen zur besseren Sicherung des Gebäudes notwendig seien. Ggf. sei es notwendig, auch BV-Mittel dafür zu verwenden.

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE) die folgende Aufteilung der frei verfügbaren Mittel:

„Etat 2016	98.140 €
+ Reste 2015	<u>48.340 €</u>
Gesamt zur Verfügung	146.480 €

davon vorgesehen für

542510 Bewirtung und Repräsentation

Repräsentationsmittel Bezirksbürgermeister	4.000 €
--	---------

542900 Allgemeine Geschäftsaufwendungen

Baukosten Hiltruper Museum (angesparte Mittel)	27.500 €
Dialogdisplays	9.000 €

529000 Pflege des Ortsbildes

Weihnachtsbeleuchtung	4.000 €
Gestaltung Kreisverkehre	10.000 €
Verschönerung Marktallee	6.500 €
Beagency-Platz	2.000 €

530800 Zuschüsse

Vereine, Verbände, Institutionen (einschl. Kulturarbeit)	10.000 €
AK Berg Fidel (Bürgerpark u. a.)	5.000 €
Kulturverein Amelsbüren	3.000 €
Heimatmuseum Hiltrup	6.140 €
Kulturbahnhof Hiltrup (Stadtteiloffensive); davon 3.000 € f. 2015	10.000 €
Dirtpark-Initiative	8.000 €
Hiltruper Ferienspaß	2.000 €

Sanierung Kinderspielplätze

Laut Liste	<u>35.000 €</u>
Verbleibender Rest	4.340 €“

Punkt 7 der Tagesordnung**Vorschläge u. Anregungen / Anträge****Punkt 7.1 der Tagesordnung
A-H/0011/2015****Fahrradstellplätze am Bahnhof Amelsbüren aus-
bauen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2015)**

Herr Lembeck erklärte, dass nach Mitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung noch weiterer Abstimmungsbedarf bestehe und daher noch keine Stellungnahme erstellt werden konnte.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
A-H/0012/2015****Ein- und Ausfahrt des Kannenwegs sicherer ma-
chen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2015)**

Die Bezirksvertretung nahm die folgende Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 22.10.2015 zur Kenntnis.

„Der Antrag, die Ein- und Ausfahrt des Kannenwegs sicherer zu machen, wurde von der Verwaltung geprüft. Vor Antragstellung fand bereits ein Ortstermin mit den Anwohnern statt. Um den Ein- und Ausfahrtstrichter zu verengen und die Sicht durch eine verlagerte Ausfahrposition zu verbessern, wurde bereits am 10.09.2015 die Markierung einer Fahrbahnrandlinie angeordnet.

Sofern die Bezirksverwaltung Münster-Hiltrup zustimmt, könnte ein Freiburger Kegel aufgestellt werden. Dadurch würde das Überfahren der Fläche verhindert. Auf eine Sperrflächenmarkierung könnte dann verzichtet werden.“

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
A-H/0013/2015****Amelsbürener Straße, Umbau des letzten Teilab-
schnitts
(Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015)**

Die Bezirksvertretung nahm die folgende Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 06.11.2015 zur Kenntnis (weitere Hinweise s. auch TOP 6.1):

„Der angesprochene Teilabschnitt der Amelsbürener Straße (L 885) liegt in der Straßenbaulast des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Der Landesbetrieb beabsichtigt, die L 885 zwischen Davertstraße und Meesenstiege im Jahre 2016 zu sanieren. In diesem Zusammenhang soll auch ein gemeinsamer Geh- und Radweg im Abschnitt zwischen Hansestraße und Meesenstiege gebaut werden. Aus diesem Grund hat die Verwaltung bereits unabhängig vom o. g. Antrag der SPD-Fraktion die Planungen für eine Umgestaltung der Amelsbürener Straße aufgenommen. Derzeit wird die Planung mit dem Landesbetrieb abgestimmt. Sobald eine abgestimmte Planung vorliegt, werden die politischen Gremien informiert.“

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
A-H/0014/2015****Jetzt Fahrradabstellanlage auf der Ostseite des
Hiltruper Bahnhofs ermöglichen
(Antrag der SPD-Fraktion vom 21.10.2015)**

Die Bezirksvertretung nahm die folgende Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 06.11.2015 zur Kenntnis:

„Die Notwendigkeit zum Bau einer abschließbaren Fahrradabstellanlage auf der Ostseite des Hiltruper Bahnhofs ist unbestritten. Die Verwaltung hat eine entsprechende Anlage optional in den geplanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zum Bahnhofsbereich Hiltrup vorgesehen. Diese wurden am 23.04.2015 durch die Bezirksvertretung Münster Hiltrup beschlossen.

In der Beschlussvorlage V/0219/2015 ist hierzu ausgeführt, dass die genaue Lage der Fahrradabstellanlage erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur Prinzbrücke entschieden werden kann. Dies ist weiterhin zutreffend. Da der Verwaltung die aktuellen Planungen zur Lage der Prinzbrücke nicht bekannt sind und es sich weiterhin um ein laufendes Verfahren handelt, kann derzeit noch kein Standort einer abschließbaren Fahrradabstellanlage festgelegt werden.“

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Geusendam-Wode bat um einen mündlichen Bericht in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung über die Anmeldezahlen zu den Grundschulen, insbesondere um eine Erläuterung der sprunghaften Zahlen und den nicht eintreffenden/eingetroffenen Prognosen und möglichen Maßnahmen der Schulverwaltung.

Herr Schmidt bedankte sich bei den Mitgliedern für die faire Zusammenarbeit zum Wohle des Stadtbezirks Hiltrup und übergab jedem Mitglied ein Buch über den Stadtteil Amelsbüren.

gez.
Joachim Schmidt
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung